

Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **25. März 2011** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bürgermeister Ing. Manfred FASS, Vorsitzender

1. Vbgm. LAbg. Hermann FINDEIS

2. Vbgm. Dir. Brigitte RIBISCH

Stadträte: Georg EIGNER, Rudolf KOFFLER, Dir. Roman NEIGENFIND,
OSR Dir. Reinhart NEUMAYER, Ing. Karl SCHÄFFER, Harald SCHITTENHELL,
Mag. Thomas STENITZER, Dir. Mag. Isabella ZINS

Gemeinderäte: Christian BAUER, Günter DORN, Annemarie ERNST, Ing. Thomas GOTSCHIM ,
OV Thomas GRUSS, Franz KRIEHUBER, Peter LUKSCH, Julius MARKL,
Erwin MOISSL, DI Roland MOSER, Christian NIKODYM, Werner POSPICHAL,
Klaus OBERNDORFER, Günther Schmid, Mag. Roland SCHMIDT,
Manfred STARIBACHER, Ing. Manfred STEINER,

Entschuldigt: GR Johannes Weidinger

Weitere Teilnehmer: Schriftführung:
Robert KRENDL
BL Norbert RIBISCH, BA
Mag. Reinhold RUSS

Bürgermeister Ing. Manfred FASS als Vorsitzender stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters berichtet er, dass vor Beginn der Sitzung 4 Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden.

Bürgermeister Ing. Fass für die ÖVP-Fraktion und den SPÖ-Klub stellt den Antrag,

• **Finanzielle Unterstützung bei der Fassadensanierung des Alten Rathauses**
als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Eine rasche Erledigung dieses Antrages ist deshalb notwendig, da zwar generell über dieses Vorhaben, das vom Verein zur Förderung der Erneuerung von Laa durchgeführt wird, im Finanzausschuss im Detail bereits berichtet wurde, jedoch die tatsächliche Umsetzung dieses Pro-

jektes bis Ende Juni 2011 erst in der gestrigen Generalversammlung des Vereines fix beschlossen wurde.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird unter Tagesordnungspunkt 20 a) eingereicht.

Gemeinderat Bauer für die Fraktion proLAA stellt den Antrag, aus aktuellem Anlass

- **nachfolgende Förderung für Photovoltaik-Anlagen**

als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen, und zwar in Ergänzung zu folgender Bundesförderung:

Vom Klima- und Energiefonds der Österreichischen Bundesregierung wird eine Förderung für Photovoltaikanlagen gewährt. 35 Mio € stehen dafür zur Verfügung (vgl. Aussendung März 2011). Anträge können nur von Privatpersonen gestellt werden.

Die Bundesförderung basiert auf einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss. (30% der Kosten der Anlage, aber max. € 1100 € pro KWp)

Die Stadtgemeinde möge, da auch im Voranschlag eine Summe dafür enthalten ist, einen Zuschuss in der Höhe von 20% der Bundesförderung „Photovoltaik-Anlagen 2011“ zusätzlich übernehmen. Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist, dass der Antragsteller und alle haushaltszugehörigen Personen den Hauptwohnsitz im Bereich der Stadtgemeinde Laa haben und diesen für weitere 5 Jahre aufrecht erhalten. Ansonsten ist die Förderung nach nachweislicher Aufforderung zurückzuzahlen.

Begründung:

Da die Förderung erst nach Stattfinden der Ausschuss-Sitzungen bekannt wurde und die Einreichfrist sehr kurz ist, nämlich in der Zeit von 6. 4. 2011 bis 30. 4. 2011, sollte dieser Beschluss rasch gefasst werden.

Unterlagen siehe:

<http://www.klimafonds.gv.at/home/foerderungen/photovoltaik-foerderaktion-2011.html>

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird unter Tagesordnungspunkt 20 b) eingereicht.

Stadträtin Dir. Mag. Zins für die Fraktion proLAA beantragt als Dringlichkeitsantrag die

- **finanzielle Unterstützung des Heimat- und Museumsvereins Thayaland** bei der Errichtung einer Heizungsanlage für das Museum, damit dieses auch im Winter, also ganzjährig, genützt werden kann – zum Wohle der Touristen, SchülerInnen und Lehrkräfte sowie aller LaaerInnen, die dieses Museum in Laa besuchen wollen.

Begründung:

Bereits in der Finanzausschuss-Sitzung vor der letzten GR-Sitzung am 28. 2. 2011 war eine positive Entscheidung darüber getroffen worden, dem Verein die 6.000 € zur Vorfinanzierung der Heizung im Nachhinein in 2 Jahresraten zurückzuerstatten. Aus unerklärlichen Gründen war dies in der darauffolgenden Stadtratssitzung von der Tagesordnung genommen worden und auch im Vorfeld der heutigen Sitzung war dieses Thema nicht mehr aufgegriffen worden.

Mit diesem Antrag weisen wir auf die Dringlichkeit dieses Anliegens hin, zumal der Verein in den letzten Monaten sehr viel Eigenleistung und finanzielle Eigenmittel in die Umgestaltung des Museums investiert hat.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird unter Tagesordnungspunkt 20 c) eingereicht.

Stadtrat Mag. Stenitzer für die Fraktion proLAA sowie der FPÖ-Club beantragen

- **die Aussetzung des in der GR-Sitzung vom 28. 2. 2011 unter TOP 2 gefassten Beschlusses über die temporäre Aussetzung der Zinssicherungsgeschäfte (Zinsswaps) THL sowie die Laufzeitverlängerungen von 2021-2027 bzw. 2028**

als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Nach Durchsicht der am 14. 3. 2011 vom Bürgermeister Ing. Manfred Fass nachgereichten Unterlagen, die in der Sitzung vom 28. 2. 2011 angeblich aufgetaucht, aber nicht aus der Hand gegeben worden waren, und auf Grund der Antwort des von Bgm. Ing. Fass vom 25. 3. 2011 auf die von proLAA am 18. 3. 2011 an den Bürgermeister gestellten Fragen nach Vollständigkeit der Unterlagen hat sich Folgendes herausgestellt:

1. Die Unterlagen, die den GemeindemandatarInnen bei der Beschlussfassung zur Verfügung standen, waren in keiner Weise vollständig und ausreichend, um den Gemeinderatsmitgliedern eine umfassende Information und eingehende Kenntnis im Hinblick auf ihre Gewissenhaftigkeit und die Tragweite der Entscheidung beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt zu ermöglichen.
Dem Gemeinderat wurde der GR-Beschluss vom 18. 3. 2004 (TOP 3 der nicht-öffentlichen Sitzung: „Verbesserung der Kreditkonditionen des bestehenden Einmalbarkredits“) über den Garantievertrag mit der THL, wonach die Stadtgemeinde Laa/Thaya jederzeit aus dem SWAP-Geschäft aussteigen kann, ohne dass mit dem Ein- oder Ausstieg für die Stadtgemeinde Laa/Thaya Mehrkosten verbunden sind, vorenthalten und verschwiegen.
Dieser GR-Beschluss beinhaltet über Garantie der THL das jederzeitige Ausstiegsrecht der Stadtgemeinde Laa/Thaya ohne Mehrkosten und es stellt sich dahingehend die dringliche Frage: Warum hat die Stadtgemeinde Laa/Thaya nicht bereits längstens bei Eintritt von Verlusten diese Ausstiegsgarantie in Anspruch genommen? Wer war für die Überwachung und das Risikomanagement zuständig?
Von einem in der GR-Sitzung vom 28. 2. 2011 von Finanzstadtrat Dir. Roman Neigenfind und Vizebürgermeisterin Dir. Brigitte Ribisch behaupteten Kündigungsverzicht der Stadtgemeinde ist auch in den nachgereichten Unterlagen nichts zu finden.
2. Darüber hinaus ist den GemeindemandatarInnen bei der Beschlussfassung über die Ausweitung der gegenständlichen Zinsswap-Geschäfte am 28. 2. 2011 auch keine schriftliche Risikoanalyse vorgelegen, wie sie von § 69 Abs. 5 NÖ-GO zwingend vorgeschrieben wird: Bei allen derartigen Finanzgeschäften (Zitat!) „muss dem GR vor Beschlussfassung eine schriftliche Risikoanalyse über das Finanzgeschäft vorliegen. Diese Risikoanalyse ist von einer auf derartige Beratungen spezialisierten Errichtung zu erstellen, die Finanzprodukte weder anbietet noch vermittelt.“

3. Zu dem 2. Zinsswap Nr. 51302416 wurden überhaupt keine Unterlagen vorgelegt und auch nicht nachgereicht.

Demnach konnten auch die ÖVP- und SPÖ-MandatarInnen aus heutiger Sicht am 28. 2. gar nicht den nötigen Informationsstand für eine Beschlussfassung nach bestem Wissen und Gewissen haben.

Um nicht einen weiteren Schaden für die Stadtgemeinde Laa/Thaya daraus hervorzurufen, ist es bei einem pflichtbewussten Handeln mehr als geboten, den mehrheitlich von ÖVP und SPÖ gefassten Beschluss umgehend mit einer aufhebenden Beschlussfassung außer Geltung zu setzen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 7 Pro – 21 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Folgende Änderungen wurden von proLAA schriftlich beantragt:

Der 1. Dringlichkeitsantrag (Schweigeminute) wurde auch von GR Steiner eingebracht.

Der 2. Dringlichkeitsantrag (Hanfthal Keller...) wurde nicht von Mag. Roland Schmidt, sondern von proLAA-GR Günther Schmid gestellt.

Beschluss: Das Protokoll wird mit den Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Ansuchen um Verwendung des Laaer Stadtwappens

2. Vbgm. Dir. Ribisch stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen zu beschließen:

Kurt Janca, Josef Haydn-Gasse 14, 2136 Laa:

Ansuchen um Verwendung des Laaer Stadtwappens anlässlich einer Ausstellung im NÖ Landhaus. Gleichzeitig wird um Erlass der Verwaltungsabgabe ersucht.

Beschluss: Der Antrag von 2. Vbgm. Dir. Ribisch wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Auftragsvergaben

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Auftragsvergaben zu beschließen:

3.1. Erweiterung Tulpenstraße

Angebot von der Firma Da-Bau

Summe	€ 45.101,12
+ 20 % USt.	€ 9.020,22
Gesamt	€ 54.121,34

Angebot von der Firma Strabag	
Summe	€ 49.509,70
+ 20 % USt.	€ 9.901,94
Gesamt	€ 59.411,64

Der Gemeinderat empfiehlt das Angebot der Firma Da-Bau.

3.2. Güterweg „Steig“

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa an der Thaya beschließt hinsichtlich des Güterweges „Steig“ in der Katastralgemeinde Hanfthal:

Die Gemeinde finanziert 45 % der Errichtungskosten in der Höhe von ca. € 80.000,-- bis € 100.000,--.

Die Gemeinde beteiligt sich gemäß Bescheid KZ 616 vom 3.3.2011 an den Erhaltungskosten mit 100 %.

Beschluss: Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Abschluss von Mietverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Mietangelegenheiten zu beschließen:

4.1. Kündigung von Gemeindewohnungen

Staatsbahnstraße 123/2/4

Maria Schwanzer – genauer Kündigungstermin noch nicht fixiert

Marktplatz 16/1/9

Daniela Exel – Kündigung mit 31.3.2011

Josef Haydn-Gasse 1/4

Günther Leithner – Kündigung mit 31.3.2011

4.2. Mietvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya und **Josef u. Helga Willinger** über das Objekt Staatsbahnstraße 123/1/1 ab 1.3.2011

Fläche: 53 m²

Miete: € 320,-- inkl. BK

4.3. Mietvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya und **Anton Jaros** über das Objekt Marktplatz 16/1/9 ab 1.5.2011

Fläche: 45 m²

Miete: € 270,-- inkl. BK

4.4. Mietvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya und **Günther Leithner** über das Objekt Josef Haydn-Gasse 1/5 ab 1.4.2011

Fläche: 52 m²

Miete: € 320 inkl. BK

Gemeinderat Mag. Schmidt stellt eine Anfrage gemäß § 22 NÖ Gemeindordnung betreffend Mietvereinbarung zwischen VGL Veranstaltungen GmbH und Stadtgemeinde Laa/Thaya im Zusammenhang mit dem Sportplatz Laa/Thaya:

Wurde die bestehende Mietvereinbarung aufgrund einer Abänderung der Umsatzsteuerrichtlinien in der RZ 265 dahingehend adaptiert, dass neben den schon bisher abzugelenden Betriebskosten gem. §§ 21 -24 MRG auch die Afa-Komponente in Höhe von 1,5 % der Anschaffungs- bzw. Herstellkosten weiterverrechnet wird? Das BMF anerkennt in Zukunft solche Mietvereinbarungen nur dann aus umsatzsteuerlicher Sicht, wenn ab dem 1.1.2011 eine Anpassung bestehender Mietverträge erfolgt. Für die rückwirkende Beschlussfassung im Gemeinderat wird dafür lt. österr. Gemeindebund eine letzte Frist bis 31.3.2011 gewährt. Widrigenfalls kann es zur anteiligen Aberkennung bereits geltend gemachter Vorsteuer kommen!

Da im vorliegenden Fall der Sportplatz mit Einbringungsvertrag aus dem Jahr 2009/2010 in die VGL-GmbH eingebracht wurde, tritt diese in die umsatzsteuerliche Position des Rechtsvorgängers (=Stadtgemeinde Laa) ein. Ob auch für ausgelagerte Rechtsträger diese Nachfrist gilt, ist fraglich?

Bürgermeister Ing. Fass teilt mit, dass dies bereits entsprechend den Richtlinien durchgeführt wird.

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Abschluss von Pachtverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Pachtangelegenheiten zu beschließen:

5.1.**Kündigung** der Pachtgrundstücke Nr. 825 (10,11 ar), und Nr. 826 (9,89 ar) KG Laa mit 31.12.2010 von **Renate Zeiler**.

5.2.**Kündigung** des Pachtgrundstückes Nr. 611/1 im Ausmaß von 88,12 ar in der KG Kottingneusiedl mit 30.11.2011 von **Theresia Mastalir**

5.3.Neuverpachtung der Grundstücke Nr. 825 (10,06 ar) und Nr. 826 (9,89 ar) in der KG Laa ab 1.1.2011 an Herrn **Martin Ostermayer**

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Koffler verlässt den Sitzungssaal.

6. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgendes Geschäftsstück zu beschließen:

6.1.**Tauschvertrag** zwischen **Edgar u. Gerlinde Koffler**, Stadtplatz 41, 2136 Laa und der Stadtgemeinde Laa. Edgar u. Gerlinde Koffler übergeben an die Gemeinde das Grundstück Nr. 824 Figur 7, KG Laa im Ausmaß 49 m², welches mit dem Grundstück Nr. 5959 vereinigt wird. Die Stadtgemeinde Laa übergibt an Familie Koffler die Grundstücke Nr. 5959 Figur 1 im Ausmaß von 67 m², welches mit Grundstück Nr. 824/1 vereinigt wird, Grundstück Nr. 5959 Figur 4 und 5 im Ausmaß von 51 m², welches mit dem Grundstück Nr. 824/2 vereinigt wird, und Grundstück Nr. 825 Figur 6 im Ausmaß von 5 m², welches mit dem Grundstück 824/2 vereinigt wird.

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, über 6.1.Tauschvertrag Koffler gesondert abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Koffler nimmt an der Sitzung wieder teil.

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

6.2.Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Reinhard u. Helga Kober**, 2153 Stronsdorf 238, als Käufer über das **Grundstück Nr. 6859/1**, EZ: 3548, KG Laa im Ausmaß von 3.014 m² zum Gesamtkaufpreis von **€ 6.630,80**.

6.3.Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Alexander Frühwirth**, 2135 Kottिंगneusiedl 13, als Käufer über die **Grundstücke Nr. 611/1 und 611/2**, KG Kottिंगneusiedl im Ausmaß von insgesamt 20.000 m² zum Preis von **€ 1,87/m²**.
4.474 m² werden nur verpachtet, da diese eventuell für Renaturierungsmaßnahmen vorgesehen werden.

6.4.Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Golf World Laa-Hevlin GmbH**, Fasangarten 8, 2136 Laa, als Käufer über das **Grundstück Nr. 6233**, EZ: 145, KG Laa im Ausmaß von 2.504 m² und **Grundstück Nr. 6909**, EZ 642, KG Laa im Ausmaß von 6.326 m² zum Gesamtkaufpreis von **€ 25.563,50**.

6.5.Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Larissa Thenner**, 2135 Kottिंगneusiedl 17, als Käufer über die **Grundstücke Nr. 686 und 710**, KG Kottिंगneusiedl im Ausmaß von insgesamt 3.551 m² zum Preis von **€ 1,97/m² d.s. € 6.995,47**.

6.6.Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Sandra Denk u. Helmut Reihls**, 2136 Laa, Burggasse 15, als Käufer über das **Grundstück Nr. 7443/99**, KG Laa im Ausmaß von 753 m² zum Gesamtkaufpreis von **€ 16.415,40**.

6.7.**Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 7467/100, EZ 5233 KG Laa, Neustadtpromenade 19, Franz u. Ingrid Semper

6.8.**Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 3675/7, EZ 5569 KG Laa, Siedlergasse 43, Helmut u. Elisabeth Pusch

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: 27 Pro – 1 Kontrastimme (FPÖ)

7. Erklärung zur Übertragung und Erhaltung gemeinsamer Grünanlagen – Kellergasse Wulzeshofen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Erklärung zu beschließen:

Die Stadtgemeinde Laa erklärt gegenüber der NÖ Agrarbezirksbehörde:

1. wir sind damit einverstanden, dass das Eigentum an den gemeinsamen Grünanlagen von der Flurbereinigungs-/Zusammenlegungsgemeinschaft Wulzeshofen – Kellergasse in das öffentliche Gut der Gemeinde übertragen wird;
2. wir verpflichten uns diese Anlagen zumindest für den Zeitraum der Erhaltungspflicht laut Fördervertrag (endet 5 Jahre nach Abschluss der Förderung) vollständig zu erhalten, zu pflegen und instand zu halten, sodass der Zustand der Anlagen die einwandfreie und widmungsgemäße Funktion gewährleisten wird;
3. weiters verpflichten wir uns den Zutritt von Organen und Beauftragten der Förderungsstellen zu den von der Förderung betroffenen Flächen jederzeit zuzulassen, Einsicht in alle förderungsrelevanten Unterlagen zu gestatten und alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen;
4. wenn es aufgrund von Verstößen gegen die unter Pkt 2) eingegangene Erhaltungspflicht zu einer Kürzung oder Rückforderung von Fördergeldern kommt, werden wir den entsprechenden Geldbetrag innerhalb von 14 Tagen ab schriftlicher Aufforderung überweisen;

Beschluss: Der Antrag von StR Schäffer wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Kriehuber bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Prüfung vom 21.3.2011 zur Kenntnis. Dieser Bericht sowie die schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind dem Protokoll angeschlossen. (Beilage 1)

9. Rechnungsabschluss 2010

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2010 zu beschließen:

Ordentlicher Haushalt			
	Gesamtsolleinnahmen:		Gesamtsollausgaben:
VA 2010 (Inkl.NAVA 2010)	13.999.300,00		13.999.300,00
RA 2010	14.035.532,41		14.030.788,03
		Sollüberschuss O.H.10	4.744,38
	14.035.532,41		14.035.532,41
	Außerordentlicher Haushalt		
VA 2010	4.727.900,00		4.727.900,00
RA 2010	4.955.132,29		4.931.289,67
Soll/F 2010	495.074,34	Sollüberschüsse 2010	518.916,96
	5.450.206,63		5.450.206,63
	Sollabgang	Sollüberschuss	
Kanalprojekt 2010	€ 495.074,34		
Bezirksstellengebäude Laa		€ 43.408,87	
Öffentliches Investment 2		€ 46.016,64	
Schnellbahnausbau –		€ 119.491,45	

Infrastruktur				
Ankauf Laaer Burg (Subv.Ldrgr.)		€ 40.000,00		
Grundstücks u. Liegen- schaftsabw.		€ 270.000,00		
Summen	€ 495.074,34	€ 518.916,96		
Gesamtüberschuss A.O.H. 2010		23.842,62		
Sollüberschuss O.H.10		4.744,38		
Gesamtüberschuss A.O.H. + O.H. 2010		28.587,00		
Schulden	01.01.2010		-24.723.466,38	
Schulden	31.12.2010		-25.350.575,50	
Vermögen	01.01.2010		58.072.720,02	
Vermögen	31.12.2010		58.864.675,41	
Reinvermögen	01.01.2010		33.349.253,64	
Reinvermögen	31.12.2010		33.514.099,91	
	2010	2009	2008	2007
Schulden	-25.350.575,50	-24.723.466,38	-23.892.162,31	-23.313.307,92
Vermögen	58.864.675,41	58.072.720,02	58.072.720,02	47.365.119,20
Reinvermögen	33.514.099,91	33.349.253,64	34.180.557,71	24.051.811,28
Neuaufnahme Darlehen	2.785.381,10	3.562.017,93		
Kapitaltilgung	2.158.271,98	2.730.713,86	1.803.274,73	1.802.976,59
Zinsen	314.779,59	750.256,18	1.090.300,88	930.327,22
Zinszuschüsse	316.384,13	266.159,69	483.170,74	456.540,18
Personalkosten	3.027.379,23	2.912.571,49	2.786.513,01	2.680.792,80
Personalkostensätze	5.936,75	10.818,21	25.065,75	33.265,17
Neuverschuldung	-627.109,12	-831.304,07	-578.854,39	-91585,55

Gemeinderat Mag. Schmidt für proLAA stellt den Antrag auf Abänderung des vorliegenden Rechnungsabschlusses und Darstellung der richtigen Vermögens- und Schuldenrechnung bzw. Vorlage aller Unterlagen gem. § 83 NÖ-GO (Rechnungsabschlüsse der ausgelagerten Unternehmungen)

proLAA stimmt gegen den vorliegenden Rechnungsabschluss und für die Abänderung des vorliegenden Rechnungsabschlusses.

Begründung:

- Es wurden wieder nicht alle Unterlagen gem. § 83 NÖ-GO vorgelegt (vorzulegen sind auch Rechnungsabschlüsse der ausgelagerten Unternehmungen. Das ist nicht erfolgt.
- Die Darstellung der Vermögens- und Schuldenrechnung ist irreführend und nicht korrekt: So wird z. B.
 - der Thermenkredit (aktuell aushaftend mit EUR 6.600.000,00) nicht dargestellt – obwohl hier eine Haftungsvereinbarung vorliegt.

Ebenso werden z. B.

- Schulgebäude (Wert: EUR 4.861.153)
- Laaer Burg (EUR 1.200.000)
- bzw. FF-Geräte (EUR 1.219.309)

als Vermögen dargestellt, aber die damit zusammenhängenden Finanzierungsverbindlichkeiten (Leasing bzw. Kaufpreisrestraten) werden verschwiegen (die nach Aussage des Bgm. lediglich Mietzahlungen seien!)

- Tatsächlich handelt es sich – so wie von LAbg. Vizebgm. Hermann Findeis bereits zum Budget 2009 richtig bemerkt hat – um ein „Mogelbudget“:
 - zB wurde durch künstlich zu hoch angesetzte Zins- bzw. Leasingzahlungen ein Spielraum für den RA geschaffen.
 - Zusätzlich wurde das Budget durch so genannte Vorzieheffekte (Stichwort: Erhöhung Aufschließungsabgabe um 200%, sodass viele BürgerInnen noch vor der Erhöhung 2010 zahlten) und Bürgerbelastungen (Kanal, Wasser, Müll) einnahmenseitig „saniert“: Trotz eines Überschusses von 1,2 Mio jährlich bei den Einnahmen für Kanal haben ÖVP und SPÖ trotzdem die Kanalgebühren erhöht und die Kreditrückzahlungen für Kanalkredite ausgesetzt.
- Auffällig sind auch die hohen Beratungshonorare für externe „ExpertInnen“, z. B. über 10.000 € für Beratungshonorare. Immer öfter wird auf auswärtige Leute zurückgegriffen, die nicht nur höhere Stundensätze verrechnen als die bekannten Laaer Firmen, sondern auch noch hohe Fahrtkosten.
- Zuletzt deuten die für Experten leicht zu errechnenden Kennzahlen darauf hin, dass unser Budget bestenfalls die Note „Genügend“ verdient: z. B.: freie Finanzspitze – 686.152,38 €; öffentliche Sparquote 13,63;

Gemeinderat Bauer stellt den Antrag, dass in Zukunft alle Abweichungen vom Voranschlag ab einer Höhe von 2000 € zu erläutern sind. Der Bgm. wird ersucht, dies entsprechend § 15 Abs. 1 Ziffer 7 VRV (Voranschlags- und Rechnungsverordnung) bei der Erstellung des nächsten Rechnungsabschlusses zu berücksichtigen.

Stadtrat OSR Dir. Neumayer stellt den Antrag, den Antrag von Gemeinderat Bauer an den Prüfungsausschuss zu verweisen.

Nach einer rund einstündigen Debatte stellt StR Schittenhell den Antrag auf Schluss der Debatte, da dieser Tagesordnungspunkt bereits in den entsprechenden Ausschüssen und im Stadtrat inhaltlich ausreichend behandelt wurde.

Beschluss: Der Antrag von StR Schittenhell wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 21 Pro - 7 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag von StR OSR Dir. Neumayer wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 21 Pro - 7 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag von GR Bauer wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von GR Mag. Schmidt wird abgelehnt.
Abstimmungsergebnis: 7 Pro - 21 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 21 Pro - 7 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

10. Beschlussfassung zur Darlehensrestrukturierung für das Jahr 2011

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Darlehensrestrukturierung zu beschließen:

BAWAG

Darlehensnummer	Darl.Nr. intern	aushaftende Summen ca.
00001-107-037	10219	160.999,97
00001-107-068	10220	70.000,02
00540-003-068	10227	121.279,12
00540-037-493	10257	100.000,00
00540-037-477	10255	1.355.023,00
00540-037-485	10256	250.000,00
00540-030-383	10246	252.128,55
00540-003-084	10225	808.527,43
00540-010-935	10230	205.551,78
00540-010-943	10231	411.476,47
00540-030-359	10252	261.825,80
00540-030-375	10247	193.945,04
00540-003-076	10226	194.046,59
00540-010-951	10233	131.553,14
00540-030-367	10245	261.825,80
00540-030-340	10251	244.422,49
00540-030-332	10250	244.422,49
00540-030-324	10249	244.422,49
00540-030-316	10248	244.422,49

Tilgungsaussetzung für ein Jahr sowie Laufzeitverlängerung um ca. 5 Jahre bei gleichzeitiger Anpassung der Kreditmarge auf 0,43 %-Punkte bei den betroffenen Darlehen, jedoch gültig für die gesamte Restlaufzeit

VOLKSBANK LAA

Darlehensnummer	Darl.Nr. intern	aushaftende Summen ca.
3021011-2109	10168	121.557,80
3021011-2110	10179	115.108,80
3021011-2111	10187	75.375,20
3021011-2112	10202	141.346,40
3021011-2113	10218	715.590,80

Tilgungsaussetzung für ein Jahr sowie Laufzeitverlängerung um ca. 5 Jahre bei gleichzeitiger Anpassung der Kreditmarge auf 0,43 %-Punkte bei den betroffenen Darlehen, jedoch gültig für die gesamte Restlaufzeit.

Beschluss: Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Pro – 7 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

11. Änderung der Satzungen für die Verleihung des Ehrenringes

2. Vbgm. Dir. Ribisch stellt den Antrag, nachfolgende Satzungsänderung zu beschließen:

§ 1

Der Gemeinderat der Stadt Laa verleiht an physische Personen, die sich um die Stadt Laa im allgemeinen und um ihre kulturellen oder wirtschaftlichen Belange im besonderen hervorragende Verdienste erworben haben, einen Ehrenring der Stadt Laa/Thaya.

§ 2

Der Ehrenring ist ein 14-karätiger Gold-Siegelring mit Steinplatte aus Lapis laculi mit blauer Sichtfläche und aufgelegtem Stadtwappen in gelbgold mit rot-weiß-rottem Emailschild.

§ 3

Der Vorschlag für die Verleihung des Ehrenringes wird vom zuständigen Ausschuss über den Bürgermeister dem Stadtrat und dem Gemeinderat vorgelegt, welche mit einfacher Stimmenmehrheit ihre Beschlüsse fassen.

§ 4

Die Übergabe des Ringes an die Geehrte / den Geehrten erfolgt in feierlicher Form in Anwesenheit des **Stadtrates**, der übrigen Ehrenringträger, der geladenen Familienangehörigen und anderer Ehrengäste der / des Geehrten.

§ 5

Der Ehrenring geht in das Eigentum der / des Geehrten über und darf nur von dieser / diesem getragen werden.

Gemeinderat Ing. Steiner stellt den Antrag, dass bei der Verleihung des Wappenringes, Stadtsiegelringes und Ehrenringes zusätzlich zum Stadtrat noch zwei Gemeinderäte jeder Fraktion eingeladen werden sollen.

1. Vbgm. LAbg. Findeis und Stadtrat OSR Dir. Neumayer verlassen den Sitzungssaal.

Gemeinderätin Ernst stellt den Antrag, die Satzungen (Tagesordnungspunkte 11. – 16.) an den zuständigen Ausschuss zurückzustellen.

Gemeinderat Ing. Steiner zieht seinen Antrag zurück.

Beschluss: Der Antrag die Tagesordnungspunkte 11. – 16. an den Ausschuss zurückzustellen wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Änderung der Satzungen für die Verleihung des Wappenringes

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

13. Änderung der Satzungen für die Verleihung des Stadtsiegelringes

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

14. Änderung der Satzungen für die Verleihung des Gemeinderatsringes

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

15. Änderung der Satzungen für die Verleihung des Vereinsiegelringes

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

16. Änderung der Satzungen für die Verleihung der Wappennadeln

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

1. VbGm. LAbg. Findeis und Stadtrat OSR Dir. Neumayer nehmen an der Sitzung wieder teil.

17. Änderung der Tarife für die Sondernutzung von öffentlichem Gemeindegrund

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Änderungen zu beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya hat in seiner Sitzung am 25.3.2011 für den über den Gemeingebrauch hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund, sofern nicht die Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, zur Anwendung kommen, folgende Tarife pro Kalenderjahr für eine Sondernutzung beschlossen:

1. Für Stufen außerhalb des Sockelvorsprunges, sofern sie mindestens 15 cm über die Straßenfluchtlinie vorragen,
je Stufe **€ 2,--**
2. für Licht-, Luft-, Füll- und Kohleneinwurfschächte außerhalb des Sockelvorsprunges
je Schacht **€ 7,--**
3. für ständig angebrachte Fahnenstangen und ähnliche Vorrichtungen an Gebäuden
je Vorrichtung **€ 2,--**
für Gebäude, in denen Dienststellen von Gebietskörperschaften oder diplomatische oder konsularische Vertretungen ausländischer Staaten oder deren Personal untergebracht sind, entfällt die Vorschreibung
4. für Masten aller Art
je Mast **€ 2,--**
5. für Stützmauern, Pfeiler, Gebäudesockel, Risalite, Windfänge, Tormauerungen, einzelne Säulen oder Pfeiler oder andere vom Boden aufgehenden Bauteile, sofern sie mindestens 15 cm über die Straßenfluchtlinie vorspringen,
je angefangenen m² Grundfläche oder Längenmeter **€ 2,--** für eine Einheit
6. für Ladenvorbauten mit oder ohne Sonnenschutzplache, portalartige Verkleidungen, gleichgültig aus welchem Material, Portalausgestaltungen in Putz und dergleichen, sofern sie mindestens 5 cm über die Straßenfluchtlinie vorragen,
je angefangenen m² Grundfläche **€ 13,--**
bei schräg nach oben vorspringenden Vorbauten ist der längste Vorsprung ausschlaggebend;
7. für an Mauern, Zäunen und dergleichen gesondert angebrachten Schaukästen zur Kundenwerbung
je Schaukasten **€ 7,--**
8. für Sonnenschutzplachen ohne besondere Konstruktion
je Sonnenschutzplache **€ 6,--**

9. für Rollbalkenkasten
je Kasten € 2,--
10. für Steckschilder oder Firmenzeichen, ausgenommen Haltestellentafeln der dem öffentlichen Verkehr dienenden Unternehmungen
 - a) bis 1 m² Gesamtfläche € 4,--
 - b) über 1 m² Gesamtfläche € 6,--
 Ein Steckschild/Unternehmenszeichen bis 60 cm Vorsprung ist kostenlos, wenn es an dem Gebäude, in dem sich das betreffende Unternehmen befindet, angebracht ist.
11. für eine Lampe
 - a) bis 1,50 m Vorsprung € 2,--
 - b) über 1,50 m Vorsprung € 3,--
 vor einem Geschäftslokal ist eine Lampe frei, wenn sie überwiegend zur Beleuchtung des Geschäftseinganges dient und der Vorsprung nicht mehr als 60 cm beträgt;
12. für Scheinwerfer oder Fluteranlagen
je Scheinwerfer € 8,--
13. für Zierpflanzen und Blumentröge (nicht als Warenausräumung),
je Behälter € 2,--
14. für Automaten aller Art an Gebäuden, Einfriedungen und ähnlichem
je Automat € 4,--
15. für freistehende Automaten wie automatische Waagen, automatische Fußmassageapparate und ähnliches
je Apparat € 25,--
16. für Fahrradständer ohne Werbung oder mit Werbeaufschrift, wenn sie vor dem betreffenden Geschäft aufgestellt sind
je Fahrradständer € 2,--
für Fahrradständer mit Werbeaufschrift nicht vor dem beworbenen Geschäft
je Fahrradständer € 10,--
17. für das Aufstellen von mobilen Verkaufsständen jeder Art, Punschhütten, etc.
je Verkaufsstand € 15,--
18. für das regelmäßige Aufstellen von
 - a) Handwagen und sonstigen Fahrzeugen, die nicht als Verkaufsstand dienen, ausgenommen Fahrzeuge des Platzfuhrwerks-Gewerbes
je Fahrzeug € 6,--
 - b) Fahrzeugen des Platzfuhrwerks-Gewerbes
je Taxi € 9,--
 - c) Fiakern, Pferdekutschen
je Fahrzeug € 3,--
 - d) Anhängern ohne Zugfahrzeug
je Anhänger € 9,--
- 19. für Hinweistafeln oder Wegweiser im Rahmen des Verkehrsleitsystems
je Hinweistafel/Wegweiser € 7,--**
- 20. für Werbetafeln oder Wegweiser auf sonstigen Ständern, Lichtmasten, etc.
je Tafel/Wegweiser € 13,--**
- 21. für Zapfsäulen, Stromtankstellen und ähnliche Vorrichtungen – frei stehend oder an Gebäuden angebracht
je Entnahmestelle (Zapfhahn, Steckdose) € 20,--**
- 22. für die Benützung von öffentlichem Gemeindegrund, sofern die Benützung nicht unter Tarif 14. des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes fällt, z.B. für Abstellplätze, Lagerflächen (privat)
je angefangenem m² Grundfläche € 1,50**
23. Für Gebrauchsarten laut dieser Tarifordnung, die nur vorübergehend ausgeübt werden, je angefangener Kalenderwoche 10 % der oben angeführten Beträge

Diese Tarifordnung tritt mit 1. April 2011 in Kraft.

Beschluss: Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Eigner verlässt den Sitzungssaal.

18. Energieliefervereinbarungen zwischen der Stadtgemeinde Laa und der EVN

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Energieliefervereinbarungen für Erdgas und Strom zu beschließen:

Energieliefervereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Laa und der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG für die Lieferung und Abrechnung von **Erdgas**. Die Stadtgemeinde benötigt jährlich ca. 1.720.309 kWh. Die Vereinbarung tritt mit 1.4.2011 in Kraft und läuft bis 31.3.2014.

Es werden folgende Basispreise (Giga Float) vereinbart:

Der Basis-Arbeitspreis für die bezogene Erdgasmenge beträgt 0,027580 €/kWh

Der Grundpreis pro Jahr und Anlage beträgt € 18,--

Für den Zeitraum vom 1.4.2011 bis zum 31.3.2014 gilt für die oben angeführten Preisansätze ein Rabatt auf den Energieanteil von 4 % als vereinbart

Energieliefervereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Laa und der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG für die Lieferung und Abrechnung von **Strom**. Die Stadtgemeinde benötigt jährlich ca. 2.157.937 kWh.

Es werden folgende Basispreise (Universal Float) vereinbart:

Der Basis-Arbeitspreis beträgt 4,6 Cent/kWh

Der Grundpreis pro Jahr und Anlage beträgt € 20,--/Jahr

Für den Zeitraum vom 1.4.2011 bis zum 31.3.2014 gilt für die oben angeführten Preisansätze ein Rabatt auf den Energieanteil von 5 % als vereinbart

Gemeinderat Bauer verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss: Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Eigner und Gemeinderat Bauer nehmen an der Sitzung wieder teil.

19. Grundsatzbeschluss gegen die Errichtung von Windrädern in Laa

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Die Stadtregierung der Stadt Laa/Thaya ist dezidiert für den generellen Ausstieg aus der Kernenergie, sie fordert diesen sogar. Weiters ist die Stadtgemeinde Laa/Thaya eindeutig für eine Forcierung von Alternativenenergien, die in der Großgemeinde Laa/Thaya bereits teilweise im Alltag genutzt werden.

In Abstimmung mit den energiepolitischen Zielen des Landes Niederösterreich möchte die Großgemeinde Laa/Thaya in 25 Jahren energieautark sein. Konkret ist die Stadtregierung der Stadt Laa/Thaya für den Einsatz von Photovoltaik und Solarenergie (die beispielsweise im Rahmen der neuen Kläranlage vorbildhaft eingesetzt wurde), für Biomasse (mit dem Biomasseheizwerk für nachwachsende Rohstoffe, das bereits öffentliche Gebäude, wie die Kindergärten, mit

Wärme versorgt, gehört die Stadt Laa/Thaya zu Vorreitern in diesem Bereich), für die Nutzung von Wasserkraft, die in Zukunft auch im Flusseinsatzbereich ein wichtiges Energiethema wird, oder auch für den Einsatz von Erdwärme. Auch ist die Stadtgemeinde Laa/Thaya ganz klar für den Einsatz von Windkraft, jedoch konzentriert in Form von Windparks.

Wie bereits 2007 im Gemeinderat beschlossen, ist die Stadtregierung der Stadt Laa/Thaya jedoch eindeutig gegen Windkraftanlagen in Siedlungsnähe, wo es zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Lebensqualität der Einwohner durch Schallentwicklung und Schattenwurf kommen kann, und generell dort, wo unsere Kulturlandschaft und die dort ansässige Tierwelt dauerhaft Schaden nehmen kann.

Weiters ist zu beachten, dass gerade in der Thermenstadt Laa/Thaya auch der Tourismus eine zentrale Ausrichtung darstellt. Auch hier gilt es, Verantwortung gegenüber unseren touristischen Gästen zu übernehmen. Wildwuchs beim Thema Windkraft, motiviert durch kurzfristige finanzielle Verlockungen aufgrund von schnellen Fördergeldern, soll es in der Großgemeinde Laa/Thaya nicht geben.

Besorgte Bewohner von Hanfthal haben die Errichtung einer möglichen Windkraftanlage in geringer Nähe zur Gemeindegrenze zu Unterstinkenbrunn thematisiert. Die Stadtgemeinde Laa/Thaya ist in Bezug auf derartige Ängste sehr achtsam und wird alle Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Bevölkerung sofort setzen, wenn dies gewünscht ist. Sie tut dies präventiv und wartet nicht zu, bis Bürgerinitiativen dies vehement fordern (wie dies in anderen Gemeinden im Weinviertel schon der Fall war). Deshalb soll im Gemeinderat grundsätzlich ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Thema Windkraft mit entsprechenden Schutzmaßnahmen für Mensch und Tier in der Großgemeinde Laa/Thaya beschlossen werden.

Stadträtin Dir. Mag. Zins für die Fraktion proLAA stellt aus aktuellem Anlass den Antrag, die Beschlussfassung über TOP 19 „Grundsatzbeschluss gegen die Errichtung von Windrädern in Laa“ von der Tagesordnung zu nehmen bzw. die Diskussion darüber an die dafür zuständigen Ausschüsse incl. den Umweltausschuss zurückzuweisen.

Es ist sehr befremdlich und wohl mehr als kontraproduktiv, wenn in Zeiten der Atomkatastrophe in Japan und des Kriegszustandes in den arabischen Ländern die Windkraft generell verteuert wird.

Immerhin nennt das Land NÖ als wichtigste Klimaziele – und Laa ist ja eine Klimabündnis-Gemeinde – die Energie-Autarkie und die Nützung sämtlicher erneuerbarer Energie!

Aus diesem Grund wäre es höchst an der Zeit, dass die Stadtregierung ein Energie-Konzept für das Land um Laa erarbeitet und darin genau darlegt, wo wir Energie einsparen werden und wie wir unseren Energie-Bedarf in Zukunft decken können: zu wie viel Prozent aus Solarenergie, Windkraft, Biomasse, Erdwärme oder Wasserkraft.

Angesichts der Bedrohung durch die grenznahen Atomkraftwerke erscheint es geradezu lächerlich, wenn Angst vor der Aufstellung von Windrädern verbreitet wird bzw. wenn man nach dem Florianiprinzip Windparks fordert, aber nur ja nicht in der Nähe der eigenen Gemeinde.

proLAA will diesen Dringlichkeitsantrag NICHT als Forderung nach sofortiger Errichtung eines Windparks in direkter Nähe der Stadt Laa verstanden wissen, sondern als Forderung nach ausführlicher Diskussion und Erstellung eines genauen Konzepts zur Energie-Autarkie so rasch wie möglich, und nicht erst in 25 Jahren, und zwar unter Einbindung aller politischen EntscheidungsträgerInnen im Land um Laa.

Es fand im Vorfeld der für heute geplanten Grundsatz-Beschlussfassung keine ausreichende Diskussion statt. Erst seit gestern findet sich auf der Homepage der Stadt Laa und in den GR-Unterlagen eine Resolution, die in dieser Form NICHT in den Gremien des GR diskutiert oder beschlossen wurde.

Zusätzlich erhielten alle GemeindemandatarInnen heute ein aufschlussreiches Mail von Mag. Michael Überall, dessen Argumentation nicht außer Acht gelassen werden sollte. Seinem Appell sollten sich alle GemeindemandatarInnen anschließen: (Zitat)“Fassen Sie keinen kurzfristigen Entschluss, sondern denken Sie an eine lebenswerte Zukunft kommender Generationen.“

Gemeinderat Bauer stellt den Antrag, ein Energiekonzept mit sämtlichen Förderungen der Stadtgemeinde zu erstellen und im nächsten Finanzausschuss zu behandeln.

Stadtrat OSR Dir. Neumayer stellt den Antrag, einen Ausschuss mit Vertretern aller Parteien und der Bevölkerung zu gründen (ca. 10 Personen), mit dem Ziel, Vorschläge zu erarbeiten um in 25 Jahren energieautark zu sein.

Gemeinderat Bauer stellt den Antrag, ein Ansuchen an das Land NÖ zu richten, in dem um eine Änderung der gesetzlich geregelten Abstände zum Wohngebiet zum Schutz der Bevölkerung in der Großgemeinde Laa ersucht wird.

Beschluss: Der Antrag von GR Bauer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR OSR Dir. Neumayer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Bauer zieht seinen Antrag zurück.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Mag. Zins wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 Pro – 21 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Pro – 7 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

20. Beschlussfassung des Wasserentwicklungsplanes für Laa

Stadtrat OSR Dir. Neumayer stellt den Antrag, den Wasserentwicklungsplan zu beschließen:

Das Thema „Wasser“ und die Stadt Laa haben bereits eine sehr lange wechselvolle gemeinsame Geschichte. Wasser prägt nicht nur den Namen der Stadt Laa, sondern auch ihre Entwicklung. Neben dieser historischen Bedeutung für die Stadt Laa ist das Thema Wasser in verschiedenen Facetten wesentlich.

Der Wasserentwicklungsplan bietet daher eine sinnvolle Gelegenheit alle Wasserbelange gebündelt zu betrachten und einen Überblick über mittel- bis langfristige Planungsaufgaben zu schaffen.

Die Inhalte des Wasserentwicklungsplanes sind:

- Bewusstseinsbildende Maßnahmen aus den Wasserthemen
- Wasserthema Grundwasserschutz
- Wasserthema Fließgewässer und Feuchtgebiete
- Wasserthema Trinkwasserversorgung
- Wasserthema Abwasserentsorgung
- Wasserthema Hochwasserschutz
- Wasserthema Wasser als Standortfaktor

Prioritäre Maßnahmen:

- Schaffung touristischer „Wasser“-Angebote
- Naturstandskataster für Kanal- und Wasserleitungen
- Teilweiser Wasserleitungstausch
- Öffentlichkeitswirksame Bewusstseinsbildung zum Thema „Wasser“

Beschluss: Der Antrag von StR OSR Dir. Neumayer wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

20 a) *Finanzielle Unterstützung bei der Fassadensanierung des Alten Rathauses - DRINGLICHKEITSANTRAG*

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Laa/Thaya soll als Eigentümer bei der Fassadenrenovierung des Alten Rathauses einen Fixanteil von insgesamt 15.000 Euro aufgeteilt auf 3 Jahre leisten, beginnend ab 2012 (zahlbar jeweils Ende März). Die geschätzten Gesamtkosten der Fassadenrenovierung betragen rund 30.000 Euro, die zur Gänze vom Verein zur Förderung der Erneuerung von Laa vorfinanziert wird und zur Hälfte auch von diesem getragen wird. Die operative Umsetzung des Projektes erfolgt durch den Verein, wobei die Stadtgemeinde Laa/Thaya das Recht zum Baucontrolling hat. Weitere Belastungen im Zusammenhang mit diesem Projekt sind nicht vorgesehen (Fixbeitrag).

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

20 b) *Förderung für Photovoltaik-Anlagen – DRINGLICHKEITSANTRAG*

Gemeinderat Bauer stellt den Antrag, nachfolgenden Dringlichkeitsantrag zu beschließen:

Die Fraktion proLAA beantragt, aus aktuellem Anlass nachfolgende Förderung für Photovoltaik-Anlagen zu beschließen, und zwar in Ergänzung zu folgender Bundesförderung:

Vom Klima- und Energiefonds der Österreichischen Bundesregierung wird eine Förderung für Photovoltaikanlagen gewährt. 35 Mio € stehen dafür zur Verfügung (vgl. Aussendung März 2011). Anträge können nur von Privatpersonen gestellt werden. Die Bundesförderung basiert auf einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss. (30% der Kosten der Anlage, aber max. € 1100€ pro KWp)

Die Stadtgemeinde möge, da auch im Voranschlag eine Summe dafür enthalten ist, einen Zuschuss in der Höhe von 20% der Bundesförderung „Photovoltaik-Anlagen 2011“ zusätzlich übernehmen. Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist, dass der Antragsteller und alle haushaltszugehörigen Personen den Hauptwohnsitz im Bereich der Stadtgemeinde Laa haben und diesen für weitere 5 Jahre aufrecht erhalten. Ansonsten ist die Förderung nach nachweislicher Aufforderung zurückzuzahlen.

Begründung:

Da die Förderung erst nach Stattfinden der Ausschuss-Sitzungen bekannt wurde und die Einreichfrist sehr kurz ist, nämlich in der Zeit von 6. 4. 2011 bis 30. 4. 2011, sollte dieser Beschluss rasch gefasst werden.

Unterlagen siehe:

<http://www.klimafonds.gv.at/home/foerderungen/photovoltaik-foerderaktion-2011.html>

Beschluss: Der Antrag von GR Bauer wird abgelehnt.
Abstimmungsergebnis: 7 Pro – 21 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

20 c) *Finanzielle Unterstützung des Heimat- und Museumsvereins Thayaland - DRINGLICHKEITSANTRAG*

Stadträtin Dir. Mag. Zins stellt den Antrag, nachfolgenden Dringlichkeitsantrag zu beschließen:

Die Fraktion proLAA beantragt die finanzielle Unterstützung des Heimat- und Museumsvereins Thayaland bei der Errichtung einer Heizungsanlage für das Museum, damit dieses auch im Winter, also ganzjährig, genützt werden kann – zum Wohle der Touristen, SchülerInnen und Lehrkräfte sowie aller LaaerInnen, die dieses Museum in Laa besuchen wollen.

Begründung:

Bereits in der Finanzausschuss-Sitzung vor der letzten GR-Sitzung am 28. 2. 2011 war eine positive Entscheidung darüber getroffen worden, dem Verein die 6.000 € zur Vorfinanzierung der Heizung im Nachhinein in 2 Jahresraten zurückzuerstatten. Aus unerklärlichen Gründen war dies in der darauffolgenden Stadtratssitzung von der Tagesordnung genommen worden und auch im Vorfeld der heutigen Sitzung war dieses Thema nicht mehr aufgegriffen worden.

Mit diesem Antrag weisen wir auf die Dringlichkeit dieses Anliegens hin, zumal der Verein in den letzten Monaten sehr viel Eigenleistung und finanzielle Eigenmittel in die Umgestaltung des Museums investiert hat.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Mag. Zins wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 Pro – 21 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

21. *Bericht der Umweltschutzgemeinderäte*

Stadträtin Dir. Mag. Zins und Gemeinderätin Ernst berichten über verschiedene Umweltschutzangelegenheiten:

22. *Personalangelegenheiten*

Der Tagesordnungspunkt 22. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Bürgermeister:
Ing. Manfred FASS

Schriftführung:
Robert KRENDL

Für die ÖVP:

Für die SPÖ:

Für proLAA:

Für die FPÖ:

Bericht

über die am **21.03.2011** in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya

stattgefundene

Gebahrungsprüfung durch den Prüfungsausschuß

Anwesend:

Obmann des Prüfungsausschusses:

GR Christian NIKODYM

Mitglied: GR OV Thomas GRUSS

Mitglied: GR Ing. Thomas GOTTSCHIM

Mitglied: GR OV Werner POSPICAL

Mitglied: GR Peter LUKSCH

Mitglied: GR Mag. Roland SCHMIDT

Mitglied: GR Franz KRIEHLER

Kassenverwalter: KL Norbert RIBISCH

1. Istbestände

Bargeld					EURO	3.417,45
Girokonto Nr. 24213681201 bei DIE ERSTE Bank Laa				Auszug Nr. vom	EURO	-782.196,47
Girokonto Nr. 3.681 bei Raiba Laa				Auszug Nr. vom	EURO	885,44
Girokonto Nr. 24213681200 bei DIE ERSTE Bank Laa (Geb.u.Abg.)				Auszug Nr. vom	EURO	3.500,00
Girokonto Nr. div. Konten bei Sparb., Bücherei, Kindergärten				Auszug Nr. vom	EURO	19.250,57
					EURO	-755.143,01

ISTBESTAND:

2. Sollbestände (Buchabschluss):

Einnahmen:	letzte Buchung:				insgesamt
	bar	Giro I	Giro II	Giro III	
Hauptbuch					
ungebuchte Belege					
Summe:					
Ausgaben:					
Hauptbuch					
ungebuchte Belege					

Summe:						
Sollbestand:						

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt

die **Übereinstimmung** einen Mehrvorfund von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr. vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

einen Fehlbetrag von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr..

vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

3. Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen - Sparbücher

Institut	Sparbuch Nr.	Stand vom	Betrag	Zweck
Die Erste Bank Laa	242-723-355/00	09.02.2011	34.086,14	Jagdpatch
Die Erste Bank Laa	242-129-553/07	31.12.2010	149.670,50	Vereinskonto Wertpapiere
Die Erste Bank Laa	282-236-049/00	31.12.2010	9.432,08	Gedenkstätte Wu-Gr.Tajax
Die Erste Bank Laa	242-129-553/19	31.12.2010	5.000,-	Erdberger u. Kleingrillowitz
Die Erste Bank Laa	216-700-397/00	20.06.2006	2.379,59	Gedenkstein Gef.u. Verm.Höflein
Die Erste Bank Laa	242-788-839/00	03.12.2010	2.652,84	Gedenkstein Gef.u. Verm.Ho

4. Wertpapiere (Wertgegenstände):

II.**1. Kassenbelege**

- a) Sind alle Ausgaben vom Bürgermeister (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§76 NÖ GO)?
- b) Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf?
- c) Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger – Einzahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf?
- d) Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?

2. Buchführung

- a) Ist tagfertig gebucht – liegen Buchungsrückstände vor – ab wann?
- b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet?
- c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden?

3. Voranschlag – Rechnungsabschluss

- a) Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten?
- b) Werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat beschlossen (§ 76 NÖ GO)?
- c) Erfolgt eine laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages erleichtert bzw. gewährleistet?
- d) Werden beschlossene Voranschlagsprovisorien auch schriftlich ausgefertigt?
- e) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen (§ 35 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- f) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedürfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden?

- h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten?
- i) Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind?
- j) Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet?
- k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz)?
- l) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschuß festgelegt (Protokoll)?
- m) Festgestellt Mängel im Rechnungsabschluß:

4. Abgaben

- a) Sind für den Steuer- und Gebührenbereich der Gemeinde alle erforderlichen Verordnungen erlassen?
- b) Wurden diese der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt (§ 88 NÖ GO)?

- c) Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben?
- d) Werden von den Steuerpflichtigen die Abgabenerklärungen für die Selbstbemessungsabgaben (Lohnsummensteuer, Getränke- und Speiseeisensteuer, Lustbarkeitsabgabe) zeitgerecht eingereicht?
- e) Sind diese Erklärungen vollständig ausgefüllt?
- f) Werden die Abgabenerklärungen sachlich und rechnerisch überprüft (Prüfungsvermerk)?
- g) Wird dem Prinzip der Kostendeckung im Gebührenbereich Rechnung getragen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung)?

5. Vermögensnachweise

- a) Wird das bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend erfasst (z.B. Inventar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge)?
- b) Sind die Grundvermögensnachweise vorhanden?
- c) Wird das Vermögen vorhandener wirtschaftlicher Unternehmungen oder Stiftungen gesondert geführt?

III. Wird die gesamte Gebarung **wirtschaftlich – sparsam – zweckmäßig** geführt?

IV. Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:
siehe Anhang

- a) Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt?
- b) Wurden die vom Prüfungsausschuß bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben?
siehe Anhang

V. Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

Laa/Thaya, am 21.03.2011

.....
(Obmann des Prüfungsausschusses)

[Signature]
.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

Niederschrift über die Gebarungsprüfung vom 21. März 2011

Am 21. März 2011 um 14.00 Uhr findet im Rathaus eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend: GR Ing. Thomas GOTSCHIM, GR OV Werner POSPICHAL,
GR OV Thomas GRUSS, GR Franz KRIEHUBER,
GR Mag. Roland SCHMIDT, GR Peter LUKSCH

Entschuldigt: GR Christian NIKODYM

Den Vorsitz führt GR Kriehuber

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

1. Kassaprüfung
2. Belegprüfung
3. Rechnungsabschluss 2010
4. Allfälliges

1. Kassaprüfung

Die Kassa wurde von GR GRUSS und GR POSPICHAL überprüft und das Ergebnis ist der Beilage zur Gebarungsprüfung zu entnehmen. Bargeldbestände und Sparbücher wurden nicht beanstandet.

2. Belegprüfung

Die Belege wurden stichhaltig geprüft und für in Ordnung befunden. Allfällige Fragen wurden vom Kassenleiter erläutert.

3. Rechnungsabschluss 2010

Der Rechnungsabschluss wurde geprüft und allfällige Fragen wurden vom Kassenleiter erläutert.

Anmerkungen von GR Schmidt:

Gemäß §83 NÖ GO ist in den Rechnungsabschluss auch eine Aufstellung über die Haftungen der Gemeinde (Therme) aufzunehmen. Außerdem sind die Rechnungsabschlüsse der ausgelagerten wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde ebenfalls Bestandteil eines vollständigen Rechnungsabschlusses.

4. Allfälliges

GR Schmidt beantragt die Vorlage der Garantieerklärung der THL gegenüber der Gemeinde bezüglich des jederzeitigen Ausstieges aus dem SWAP Geschäftes, welches in der Gemeinderatssitzung vom 18.3.2004 beschlossen wurde.

4.1 Kassenkreditgebarung

Die schriftliche Beantwortung der Aufsichtsbeschwerde vom 13. Oktober 2010 wurde dem Prüfungsausschuss vorgelegt.

GR Schmidt merkt an, dass er bei der Gebarungsprüfung am 21. März 2011 festgestellt hat, dass der Kassenkredit beginnend mit 14.4.2010 (ca. -1.389.000,-) bis inklusive 14.5.2010 (ca. -1.650.000,-) und weiters im Zeitraum vom 30.6.2010 (ca. -1.480.00,-) bis inklusive 26.7.2010 (ca. -1.710.000,-) über den Gesetzlichen Rahmen in der Höhe von ca. 1.380.000,- überzogen war. Die Abdeckung dieser Überziehung erfolgte am 28.7.2010 durch die vom Gemeinderat beschlossene Kreditaufnahme in der Höhe von 1.750.000,-.

Der Prüfungsausschuss ersucht um eine Beantwortung durch den Bürgermeister.

4.2 Dienstvertrag

Im Zuge des Prüfungsausschusses wurde ein Dienstvertrag eingesehen, hier wird auf die Verschwiegenheitspflicht hingewiesen.

Auskünfte erteilte Herr KL Norbert Ribisch B.A.

Ende der Sitzung: 16.30 Uhr



Werner Bucher
 Thomas Grottel
 Gernot Schenker

Kolet

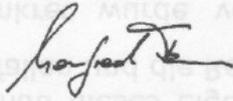
ANTWORT DES BÜRGERMEISTERS

ZUR GEBARUNGSPRÜFUNG VOM 21. MÄRZ 2011

- Einleitend darf ich eine kurze Einführung in das Wesen einer Aufsichtsbeschwerde geben: Nach dem Leitfaden zur Niederösterreichischen Gemeindeordnung ist eine Aufsichtsbeschwerde eine Anzeige bei der Aufsichtsbehörde, um bei einem bestimmten Vorfall oder einer bestimmten Vorgehensweise in der Gemeinde – in aller Regel des Bürgermeisters – zu überprüfen, ob es eine Übereinstimmung mit den Gesetzen gibt. Bei der Einbringung der Aufsichtsbeschwerde sollte sich der Beschwerdeführer jedoch sicher sein, dass die Aufsichtsbehörde die eigene Auffassung teilt. Ansonsten wird die Aufsichtsbeschwerde ein Eigentor und die Rechtsauffassung des Bürgermeisters wird bestätigt. Genau dieses Eigentor ist nun seit dem September 2010 genau 4 Mal gefallen und die Rechtsauffassung des Bürgermeisters wurde bestätigt.
- Konkret wurde vom Gemeinderat und vom Prüfungsausschuss das Ergebnis der Aufsichtsbeschwerde zum Thema „Kassengebarung/Verwendung Darlehen Hauptschulgemeinde“ eingefordert. Die Aufsichtsbehörde hat dazu festgestellt, dass die Verwendung des Darlehens Hauptschulgemeinde zweckmäßig und korrekt war und auch die Überziehung des Kassenkreditrahmens nicht in der vom Beschwerdeführer genannten Höhe und dem genannten Ausmaß zustande kam. Dies hat GR Roland Schmidt nun auch gelernt und in Abweichung zu den ursprünglichen Behauptungen in der Aufsichtsbeschwerde im aktuellen Prüfungsprotokoll auch entsprechend vermerkt. Die Überziehung des Kassenkreditrahmens war teilweise aufgrund der Verzögerungstaktik des Beschwerdeführers (nochmalige Prüfung von Darlehensangeboten) notwendig.
- Weiters wurden vom Gemeinderat und vom Prüfungsausschuss das Ergebnis der Aufsichtsbeschwerde unter dem Titel „Dienstvertrag Controller“ eingefordert, wo seitens des Beschwerdeführers verschiedenste Rechtsverstöße suggeriert wurden. Konkret hat die Aufsichtsbehörde zu dieser Aufsichtsbeschwerde eindeutig festgestellt, dass die Beschlussfassung im Gemeinderat zu diesem Thema ohne Verstöße gegen die NÖ Gemeindeordnung stattgefunden hat und die Vorgehensweise des Bürgermeisters korrekt war.
- In Bezug auf die Darstellung von Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, darf ich festhalten, dass bis dato die Verpflichtungen bezüglich des „Thermensicherungskredites“ nicht in die Rechnungsabschlussbeilage „Stand an Haftungen“ ausgewiesen wurden, da es

- sich hierbei um freiwillige Geschafterzuschüsse der Stadtgemeinde Laa an der Thaya an die THL handelt. Die Verpflichtungen waren stets der Aufsichtsbehörde bekannt und bisher wurden die Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre nicht beanstandet. Derzeit haftet das Darlehen mit einem Betrag von ca. 6,6 Mio. Euro aus. Der Ausgangsbetrag lautete auf 8.357.375,93 € (ATS 115.000.000,00). Der Jahresabschluss der VGL, ein ausgelagertes Unternehmen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya, wird dem Gemeinderat jeweils in einem eigenem Tagesordnungspunkt meist zum Juni-Sitzungstermin zur Kenntnis gebracht. Bei der nächsten Gebarungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde kann der Herr Kassenleiter jedoch gerne mit dieser die Darstellung von Unternehmen, an denen die Stadtgemeinde beteiligt ist, diskutieren.
- Bezüglich der beantragten Unterlagen aus dem Jahr 2004 wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um keine zu prüfende Angelegenheit der laufenden Gebarung handelt.

Der Bürgermeister:



ЗАВ СЕВАНІЕСЪВЪРЪНІС ЛОУ СЪ МЪКЪ 2011

АНІМОНЪ ДЕС ВЪСЕКМЕІСЛЕКЪ